

Vor Ausführung der Arbeit über Qualität sprechen

Text Peter Seehafer* Redaktion Robert Helmy

Der Malerunternehmer hat sich alle Mühe gegeben, eine sorgfältige Arbeit abzuliefern. Der Bauherr ist trotzdem unzufrieden und nörgelt herum. Wer sagt jetzt, wer recht hat? Eine neue Fachinformation des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes SMGV soll in Zukunft als hilfreicher Ratgeber dienen. Noch wichtiger: Sie soll diese nervenaufreibenden Diskussionen verhindern helfen.

Die Ausführungsqualität von Malerarbeiten gibt immer wieder Anlass für unschöne und langwierige Diskussionen. Der Bauherr ist mit der geliefer-

ten Qualität nicht zufrieden, hat sich die Ausführung besser, präziser vorgestellt und beschuldigt den Malerunternehmer, die Arbeiten mangelhaft ausgeführt zu haben.

Der SMGV hat anlässlich eines Fachexpertenkurses das dort diskutierte Thema «Visuelle Beurteilung von Malerarbeiten» aufgegriffen, die Diskussion in seiner technischen Kommission Maler (GTK/M) weitergeführt und die Ergebnisse in einer Fachinformation zusammengefasst. Sie versteht sich vorab als eine Grundlage für die Beratung von Bauherren und Architekten und hilft Auftraggebern und Unternehmern, sich über die ästhetischen Anforderungen einer Arbeit zu einigen. Qualität bedeutet schliesslich, das zu erhalten, was man abgemacht hat.

Was lässt sich visuell prüfen?

Die Fachinformation «Visuelle Prüfung, Beurteilung und Bewertung von Malerarbeiten» behandelt das schwierige Thema der Ausführungsqualität von Malerarbeiten, also von Beschichtungen. Die Botschaft der Fachinformation kann man sich leicht merken:

■ **Erstens:** Die ästhetische Qualität einer Beschichtung kann nur visuell geprüft und festgestellt werden. Die Ausführungsqualität ist nicht eine absolute Wahrheit. Sie orientiert sich an den vereinbarten Anforderungen und kann



Unregelmässigkeiten in Beschichtungen durch seitlichen Sonnenlichteinfall sind in der Regel hinzunehmen. (Bild: Schromann)

* Bereichsleiter Malergewerbe, SMGV
p.seehafer@malergipser.com

je nach Bauteil oder Teilfläche unterschiedlich sein.

■ Zweitens: Auch technische Mängel lassen sich visuell feststellen. Aber bei ihrer Beurteilung sollte man sich nicht nur aufs Auge verlassen. Visuell festgestellte technische Mängel sind mit den entsprechenden Prüfmethode nachzuprüfen und die Prüfergebnisse in einem Prüfprotokoll festzuhalten. Diese technischen Prüfmethode sind nicht Bestandteil der neuen Fachinformation.

Ästhetik

Die ästhetischen Anforderungen beziehen sich beispielsweise auf Ebenheit, Struktur, Farbton, Beschneidarbeit, Staubfreiheit und anderes. Das Erfüllen der ästhetischen Anforderungen bestimmt die ästhetische Qualität und kann also auch als Ausführungsqualität bezeichnet werden. Damit die Anforderungen an die Ausführungsqualität auch beschrieben werden können, wurden in der Fachinformation drei Anforderungsstufen definiert:

■ Stufe 1, geringe Anforderungen: Bearbeitungsspuren, Spachtelstellen, Störungen im Untergrund können sichtbar sein.

■ Stufe 2, Standardanforderungen: Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik muss eine Oberfläche entsprechend der Art des Beschichtungsstoffes und der angewendeten Applikationsart gleichmässig erscheinen.

■ Stufe 3, Erhöhte Anforderungen: Die Anforderungen der Stufe 3 übersteigen die Standardanforderungen. Sie sind aber in jedem Fall konkret zu beschreiben und gegebenenfalls zu bemustern.

Damit Klarheit bezüglich den geforderten Anforderungen besteht, müssen

diese Anforderungen in einer Ausschreibung auch eingefordert werden. Werden im Leistungsverzeichnis/Werkvertrag keine ästhetischen Anforderungen definiert und eingefordert, gelten für Wohn-, Büro- und ähnlich genutzte Räume die Anforderungen der Stufe 2 (Standardanforderungen an die ästhetische Qualität).

Für untergeordnete Räume wie Garagen, Technikräume, Liftschächte, Lagerhallen, Keller usw. gelten die Anforderungen der Stufe 1 (geringe Anforderungen an die ästhetische Qualität). Werden höhere Anforderungen als die Standardqualität definiert und eingefordert, so müssen diese im Leistungsverzeichnis/Werkvertrag gesondert vereinbart werden.

Wie prüfen, beurteilen und bewerten?

Wie wird nun die Ausführungsqualität, also die ästhetische Qualität, geprüft, beurteilt und bewertet? Zuerst gilt der Grundsatz, dass vor jeder Prüfung die Frage steht, welche ästhetischen Anforderungen geprüft, beurteilt und bewertet werden müssen.

Mängel an der ästhetischen Qualität einer Beschichtung können nur visuell geprüft und festgestellt werden. Es empfiehlt sich, die festgestellten ästhetischen Mängel wenn möglich fotografisch festzuhalten oder die Prüfergebnisse in einem Prüfprotokoll (Skizze und schriftlich) festzuhalten.

Für den eigentlichen Vorgang der Prüfung der ästhetischen Qualität bestehen Regeln:

1. Die Prüfung der ästhetischen Qualität beschränkt sich immer auf einzelne Flächen oder einzelne Bauteile. Pauschalisierte Bewertungen sind dadurch in der Regel also nicht möglich. →



Eine Garage stellt normalerweise geringe ästhetische Anforderungen an die Ausführungsqualität.



Über die visuelle Prüfung, Beurteilung und Bewertung von Malerarbeiten hat Peter Seehafer, Bereichsleiter Malergewerbe beim SMGV, anlässlich der appli-tech referiert. (Bild: Robert Helmy, Jan. 2011)



Nicht erlaubt: mit der Lupe die Qualität der Ausführung prüfen.

2. Bei der Prüfung müssen der Betrachtungswinkel sowie der Abstand zur prüfenden Fläche der üblichen Nutzung entsprechen. Die Prüfung einer Fläche aus wenigen Zentimetern ist nicht zugelassen.
3. Unregelmässigkeiten in Beschichtungen müssen mindestens aus zwei verschiedenen Blickrichtungen erkennbar sein. Fehlstellen, die nur aus einer bestimmten Richtung sichtbar sind, gelten nicht als Mangel.
4. Geprüft werden sollte in der Regel unter diffusen Lichtverhältnissen, allerdings sind die tatsächlich herrschenden Lichtverhältnisse gemäss Beleuchtungsplanung zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem bei Deckenspots, welche sehr nah entlang einer Wand montiert sind.
5. Unregelmässigkeiten, die durch seitlichen Einfall von Sonnenlicht zeitlich begrenzt sichtbar werden, sind in der Regel hinzunehmen.
6. Künstliches Streiflicht ist zur Prüfung nicht zugelassen.
7. Optische Hilfsmittel in Form von Lupen sind zur Beurteilung nicht zugelassen.

Im Anschluss an die Prüfung werden die Flächen beurteilt.

Grundsätzlich gilt, dass die vom Auftraggeber definierten und im Leistungsverzeichnis/Werkvertrag vereinbarten

ästhetischen Anforderungsstufen gelten. Bei der Beurteilung ist zu berücksichtigen, dass bei jeder handwerklichen Leistung Unregelmässigkeiten vorkommen können. Sie sind sogar Ausdruck des Handwerks.

Die Bewertung stützt sich ab auf die sorgfältige Prüfung und die entsprechende Beurteilung einer Leistung. Pauschale Urteile wie «Pfuscharbeit», «die ganze Arbeit ist nichts wert» sind in der Regel unseriös, denn eine Leistung, welche die technischen Anforderungen erfüllt und nur den ästhetischen Anforderungen nicht genügt, ist trotzdem etwas wert.

Die Fachinformation bietet Regeln, anhand derer eine Diskussion über die Ausführungsqualität von Malerarbeiten geführt werden kann. Herrscht zwischen den Parteien trotzdem noch Uneinigkeit, kann ein unabhängiger Fachexperte die Prüfung, Beurteilung und Bewertung vornehmen und eine Problemlösung vorschlagen. ■

SMGV-Fachinformation «Visuelle Prüfung, Beurteilung und Bewertung von Malerarbeiten»

Die Fachinformation (inkl. fünf Prüfprotokolle) kann beim SMGV-Shop übers Internet bestellt werden: www.malergipser.com
→ Fachverlag SMGV-Shop → Merkblätter Maler

Preis für SMGV-Mitglieder: **CHF 12.–**

Preis für Nichtmitglieder: **CHF 36.–**